

Ländern und der Wille, hochherzig ihren Erwartungen zu entsprechen.

Ihr sollt nicht die Dankeschuld vergessen, die ihr gegenüber euern Seelsorgern habt, die keine Mühe im Dienste der JOC scheuen. Im Bewußtsein der Wohltaten, die ihr durch sie empfangen habt, solltet ihr ihnen jenes Vertrauen und jene Liebe entgegenbringen, die sie wohl verdient haben. Ist es nicht ihrer Arbeit zu verdanken, daß die Priesterberufe unter den Jocisten so zunehmen?

Schlußermahnungen

An einer bekannten Stelle seines Evangeliums erzählt der heilige Apostel Johannes, wie Jesus am Grabe seines Freundes Lazarus weint. Die Juden, die Zeuge dieser Szene waren, sagten unter sich: „Sehet, wie er ihn liebhatte!“ (Joh. 11, 36.) Aber Jesus war nicht nur ergriffen, er rief den Vater an, näherte sich dem Grabe und rief mit lauter Stimme: „Lazarus, komm heraus!“ Der Tote bewegte sich und kam aus dem Grabe. Geliebte Söhne und Töchter! Millionen von jungen Menschen sind an noch schwerere Ketten gefesselt als an die Bande des Todes. Es sind die Gefangenen in Elend, Irrtum und sittlicher Verdorbenheit. Gebt euch nicht zufrieden, über sie zu weinen. Christus lebt in euch mit seiner Macht, die den Feind zurückdrängt. Geht also ohne Bedenken zu diesen gefährdeten Seelen und ruft ihnen die Frohe Botschaft des Evangeliums zu. Verkündet ihnen die Auferstehung und das Leben, das Gott euch geschenkt hat. „Mein Bruder, komme zur Wahrheit, komme zum Licht,

komme zur Liebe.“ Bald wird in unzählbarer Schar rings um euch, wie in der Legion der Apokalypse, die Wir im Anfang dieser Ansprache erwähnten, die Arbeiterwelt den Hymnus der geistigen Auferstehung singen: „Geliebte Jocisten! Durch euch haben wir das wahre Leben gefunden und erweisen Gott dem Vater und dem Lamm auf dem Altar die Ehre“ (vgl. Apok. 7, 10, 12).

Geliebte Söhne und Töchter! Wenn ihr wieder nach Hause zurückgekehrt seid, sollt ihr wieder, ein jeder an dem Platz, auf den er gestellt ist, noch entschlossener und tapferer weiterarbeiten, denn ihr werdet den Wert der Sache, für die ihr euch einsetzt, nun auch besser verstehen. Jetzt, wie in der Vergangenheit, rechnen Wir auf euch und erwarten von euch große Dinge.

Als Unterpfand reichster göttlicher Gnade erteilen Wir den Apostolischen Segen euch hier und allen Mitgliedern der JOC in der weiten Welt, jenen sowohl, die Uns in der Ferne hören, wie auch jenen, die durch ihr Gebet, durch ihre Gaben und ihre Opfer diese Pilgerfahrt ermöglicht haben. Besonders aber segnen Wir jene, die von Leiden niedergebeugt sind und die Verdienste ihrer demütigen Unterwerfung unter den Willen Gottes aufopfern zum Wohle der JOC, nicht selten in heroischer Freude. Wir segnen auch eure Wohltäter, alle, die eurem großen Unternehmen mit Wohlgefallen gegenüberstehen, eure geistlichen Leiter, eure Familien, schließlich alle jene, die ihr im Herzen tragt, und im besonderen jene Brüder und Schwestern aus eurem Arbeitskreis, die zu gewinnen euer inniger Wunsch ist.

Christlicher Beistand für Strafgefangene

Als der Heilige Vater am 26. Mai Vertreter einiger katholischer italienischer Juristenvereine und Vereine für die Gefangenenhilfe sowie katholische Rechtsstudenten empfing, richtete er an sie eine Ansprache, die er selber als die (schon lange erwartete) Fortsetzung seiner früheren Ansprachen über Schuld und Strafe (vgl. Herder-Korrespondenz 9. Jhg., S. 266—270 und 309—314) angesehen wissen will. Nach den Begrüßungsworten erklärte er daher einleitend, er werde in seiner Ansprache nicht auf spezielle Fragen der Tätigkeit dieser Gruppen eingehen, sondern über einige Punkte von prinzipieller Bedeutung für den Beistand gegenüber den Strafgefangenen sprechen, und fuhr dann fort:

I. Voraussetzungen für das Amt der Gefangenenhilfe

Von denjenigen, die in der Organisation der Gefangenenhilfe einen leitenden und einflußreichen Posten haben, muß man offenbar vor allem ein solides Wissen, einen entschlossenen Willen, eine abgewogene Art, zu handeln oder nicht zu handeln, verlangen, um so mehr, als die Menschen, mit denen sie zu tun haben, sich nicht in normalen Lebensverhältnissen befinden. Wir wollen Uns heute bei den Voraussetzungen intellektueller Art aufhalten, die für diese Aufgabe nötig sind. Für die untergeordneten und nur ausführenden Stellen können gewöhnliche Kenntnisse und ein durchschnittlicher gesunder Menschenverstand genügen; aber von den leitenden Stellen darf man mit Recht weit mehr verlangen. Insbesondere ist es wichtig, daß diese richtige Ideen über die drei folgenden Punkte haben:

1. die notwendige Abhängigkeit, die die Strafe an die Schuld bindet;
2. die Bedeutung des Leidens bei der Strafe;
3. Sinn und Ziel der Strafe.

1. Abhängigkeit der Strafe von der Schuld

Es handelt sich vor allem darum, klar die Beziehung zu erfassen, nach der die Strafe von der Schuld abhängt, denn nur die Überzeugung, daß der Gefangene ein Schuldiger ist, kann die unerläßliche und sichere Grundlage für jede weitere Überlegung liefern. Das Aufsichnehmen der Strafe ist weder in seiner objektiven Wirklichkeit verständlich noch subjektiv begreifbar, wenn man nicht seine unmittelbare Beziehung zu der Schuld, aus der sie hervorgeht, in Rechnung stellt. Es kann vorkommen, daß von zwei äußerlich wesentlich identischen Handlungen die eine einen durchaus schuldhaften Fehltritt darstellt und die andere keinerlei Verantwortung bei demjenigen einschließt, der sie begeht. Daher müssen das Urteil und die Behandlung der Tat und ihres Urhebers in beiden Fällen in psychologischer, rechtlicher, ethischer und religiöser Hinsicht wesentlich verschieden sein.

Es gibt gegenwärtig zwei verschiedene Tendenzen bei der Bestimmung der Schuldhaftigkeit: die eine — die jedoch gegenwärtig nicht vorherrscht — hat die Neigung, zu rasch Schuld anzunehmen; die andere leugnet sie ohne ausreichende Gründe, und diese nimmt an gewissen Orten bisweilen in beunruhigender Weise überhand.

Die Durchführung der Strafe ist jedoch nicht der geeignete Moment, die Frage der Schuld wiederaufzuneh-

men und zu diskutieren, denn das ist Sache des mit dem Prozeß betrauten Gerichts; immerhin können diejenigen, die sich der Gefangenenhilfe widmen, sie nicht übergehen, denn von ihr hängt ihre Haltung und die Wirksamkeit ihres Einsatzes ab. Hinsichtlich der beiden eben erwähnten Ideenströmungen werden sie eine unparteiische und kritische Haltung bewahren.

Diejenigen, die zu rasch an die Schuld glauben, vergessen, daß es heute nicht mehr genügt, die traditionellen mildernden Umstände anzurechnen, die die Rechtswissenschaft und auch die natürliche und die christliche Moral diktieren. Man muß auch die Faktoren in Rechnung ziehen, die neuerdings von der wissenschaftlichen Psychologie in ihrer Bedeutung erkannt worden sind und die es in einigen Fällen gestatten, eine beträchtliche Minderung der Verantwortlichkeit anzuerkennen.

Die andere Tendenz gründet sich eben auf die Argumente dieser modernen Psychologie, um zu behaupten, daß die praktischen Möglichkeiten freier Selbstbestimmung und also wirklicher Verantwortlichkeit bei einer großen Zahl von Menschen auf ein Minimum reduziert sind. Gegenüber dieser unbegründeten Verallgemeinerung darf man sowohl für den Bereich des Rechts wie der Moral, im praktischen Leben wie in der wissenschaftlichen Forschung behaupten, daß der Durchschnitt der Menschen, ja ihre große Mehrheit nicht nur die natürliche Fähigkeit, sondern auch die konkrete Möglichkeit besitzt, selbständige Entschlüsse zu fassen und, soweit sich nicht in einzelnen Fällen das Gegenteil beweisen läßt, das eigene Verhalten zu bestimmen, und also auch Verpflichtungen und Verantwortung zu übernehmen. Daher versteifen sich Sitte und Recht nicht auf einen überwundenen Standpunkt, wenn sie behaupten, daß zu beweisen ist, wo die Freiheit endet, und nicht, wo sie anfängt. Die gesunde Vernunft und der einfache Menschenverstand selber lehnen sich gegen einen solchen tatsächlichen Determinismus auf, der Freiheit und Verantwortlichkeit auf ein Minimum herabsetzen würde; dafür gibt es reichliche Beweise in der Rechtspraxis, im sozialen Leben und in der Offenbarung des Alten und des Neuen Testaments.

2. Bedeutung des Leidens bei der Strafe

An zweiter Stelle müssen Sie die Rolle des Leidens, zu dem der Schuldige infolge seiner Schuld verurteilt ist, richtig verstehen.

Auch wenn die Leiden eines Kranken oder Unschuldigen und die eines Verurteilten äußerlich ähnlichen Charakter haben, so haben sie doch einen wesentlich verschiedenen Sinn. Der Kranke muß nicht leiden, und daher sucht er auch seine Schmerzen soweit wie eben möglich zu erleichtern; der Verurteilte dagegen — so schmerzlich es zu sagen ist — muß leiden, und die Strafe wird ihm absichtlich auferlegt, um dadurch ein ganz bestimmtes Ziel zu erreichen. Es ist wohl verständlich, daß diejenigen, die sich den Strafgefangenen nähern, um ihnen zu helfen und sie zu unterstützen, ihnen die Leiden abnehmen möchten, die der Vollzug der Strafe mit sich bringt; aber diese ihre Neigung entspricht nicht der Absicht der Stellen, deren Aufgabe es ist, die Strafe zu vollstrecken, und derjenigen der für die Gefangenenhilfe verantwortlichen Personen. In diesem Punkt kann eine vertiefte Kenntnis der Frage nützliche Hinweise bieten. Es handelt sich keineswegs darum, eine kalte, gefühllose Haltung einzunehmen, sondern vielmehr darum, die richtige Mitte zu finden und

jede Abweichung nach der einen oder anderen Seite zu vermeiden. Im übrigen bedeutet es für den Verurteilten schon einen Balsam, wenn man ihm zeigt, daß man seine Leiden anerkennt und daß daher die Gesellschaft nicht seine unversöhnliche Feindin ist.

3. Sinn und Ziel der Strafe

Schließlich müssen Sie den Sinn und das Ziel der Strafe kennen. Dieses Argument haben Wir in früheren Ansprachen ausführlich behandelt. Ohne zu wiederholen, was Wir damals gesagt haben, möchten Wir Sie auffordern, über die Tatsachen nachzudenken, daß „Gott straft“, wie es deutlich aus der Offenbarung, aus der Geschichte und aus dem Leben hervorgeht. Was ist der Sinn dieser göttlichen Strafe? Der Apostel Paulus gibt es zu verstehen, wenn er ausruft: „Was einer gesät hat, das wird er ernten“ (Gal. 6, 8). Der Mensch, der Schuld sät, erntet Strafe. Die Strafe Gottes ist seine Antwort auf die Sünden der Menschen.

Sie werden vielleicht sagen, daß Sie die Lehren der Religion und der Moral in dieser Hinsicht wohl kennen und annehmen, aber daß Sie das Strafurteil in anderem Lichte zu sehen genötigt seien und es auf einer anderen Ebene diskutieren müßten, nämlich als eine von der öffentlichen Autorität getroffene Maßnahme gegenüber dem Schuldigen, der das positive Recht gebrochen hat, durch das der Staat das geregelte soziale Leben zu schützen bestrebt ist. Das ist richtig: Der rechtliche und positive Aspekt bewahrt seinen eigenen, vom religiösen und sittlichen unterschiedenen Charakter. Zweifellos kann die Strafe als eine Funktion sowohl des menschlichen Rechts wie des göttlichen Rechts angesehen werden, aber es ist ebenso wahr oder noch wahrer, daß der rechtliche Aspekt niemals ein rein abstrakter Begriff ist, der völlig von jedem Bezug auf den sittlichen Aspekt getrennt wäre. Jedes menschliche Recht, das dieses Namens würdig ist, hat letztlich sein wahres Fundament im göttlichen Recht; und das bedeutet nicht Herabsetzung oder Begrenzung, sondern vielmehr einen Zuwachs an Kraft und Festigkeit.

Was ist also der Sinn und das Ziel der von Gott auferlegten Strafe? An erster und wesentlicher Stelle ist sie Wiedergutmachung der Schuld und Wiederherstellung der verletzten Ordnung. Indem er die Sünde begeht, entzieht sich der Mensch den göttlichen Geboten und stellt seinen Willen dem Willen Gottes entgegen. Bei dieser persönlichen Gegenüberstellung zieht der Mensch sich selber vor und stößt Gott zurück. In der Strafe bleibt die Gegenüberstellung der gleichen beiden Personen, Gott und Mensch, der gleichen Willen bestehen; doch jetzt zwingt Gott den Empörer, indem er seinem Willen Leiden auferlegt, sich dem göttlichen Willen, dem Gesetz und Recht des Schöpfers zu unterwerfen und so die verletzte Ordnung wiederherzustellen.

Die göttliche Züchtigung erschöpft jedoch damit nicht ihren ganzen Sinn, zum mindesten in dieser Welt und für die Dauer des irdischen Lebens. Sie hat auch andere Ziele, die sogar zum Teil vorwiegen. Die gottgewollten Leiden sind vielmehr oft mehr Heilmittel als Mittel zur Sühne, mehr „*poenae medicinales*“ als „*poenae vindicativae*“. Sie halten den Schuldigen dazu an, über seine Schuld und die Ungeordnetheit seiner Handlungen nachzudenken, und führen ihn dazu, sich von diesen zu lösen und sich zu bekehren.

Indem der Mensch so die von Gott auferlegte Strafe auf sich nimmt, reinigt er sich innerlich, stärkt die Bereitschaft seines erneuerten Willens zum Guten und zum Rechten. Im sozialen Bereich trägt die Annahme der Strafe zur Wiedererziehung des Schuldigen bei, befähigt ihn, sich als nützliches Glied neu in die menschliche Gemeinschaft einzuordnen, mit der sein Vergehen ihn in Gegensatz gebracht hatte.

Es bliebe nun noch die gleiche Funktion der Strafe im menschlichen Recht zu betrachten, analog zu dem, was Wir hinsichtlich der göttlichen Züchtigung gesagt haben. Aber diesen Schritt können Sie als Juristen leicht vollziehen, und dergleichen Gedanken sind Ihnen geläufig. Andererseits haben Wir Ihre Aufmerksamkeit schon hinreichend auf die Beziehungen hingelenkt, die sich notwendigerweise zwischen den beiden Ordnungen ergeben.

II. Hilfe für die, die eine Strafe erleiden

Ihre Vereinigung trägt den ihre Absichten genau wiedergebenden Namen „Brüderliche Christliche Hilfe“ und „Freunde der Strafgefangenen“. Aber die Verurteilten, die Hilfe nötig haben, sind nicht nur die Gefängnisinsassen. Die Strafjustiz der Vergangenheit, die der Gegenwart in gewissem Maße und — wenn es wahr ist, daß die Geschichte in vielen Dingen die Zukunft vorauszu- sehen lehrt — auch die von morgen kennt Strafen physischer Tortur, Verstümmelung, Tod und Exekutionen verschiedenster Art. Wir möchten daher das, was Wir jetzt über die den Gefangenen zu leistende Hilfe zu sagen haben, in seinen Grundgedanken auf alle die ausdehnen, über die eine Strafe verhängt wird, indem Wir sie in zweifacher Hinsicht betrachten: als einzelne Personen und als Glieder der Gemeinschaft.

1. Als einzelne Personen

Als einzelne Personen müssen Sie die Gefangenen kennen und lieben.

a) Vor allem müssen Sie sie kennen. Um den Gefangenen zu helfen, ist es unerlässlich, mit ihnen einen Kontakt wie von Seele zu Seele zu haben, und das bedeutet das Verstehen des anderen als des durch seine Herkunft, Ausbildung, durch den Ablauf seines Lebens bis zu dem Augenblick, wo Sie seine Zellen betreten, geprägten Einzelnen. Zu diesem Zweck müssen Sie die Gefangenen auffordern, ihre Erinnerungen zu durchforschen, um Ihnen alle nützlichen Informationen zu geben, wie der Arzt, der den Wunsch hat, die Person des Kranken und seinen Gesundheitszustand besser zu kennen, ihn bittet, sich alles ins Gedächtnis zurückzurufen, was in seiner Vergangenheit irgendein interessantes Element beisteuern könnte. Es ist das, was man Anamnese nennt. Oft kommt es vor, daß die Kranken — wie die Verurteilten und Strafgefangenen — sich an Dinge erinnern, die an sich ohne Bedeutung sind, während sie andere verschweigen oder nur flüchtig erwähnen, die für die Entstehungsgeschichte, Diagnose und Prognose der Krankheit wesentliche Hinweise enthalten würden. In diesem Falle beginnt der Arzt mit dem Kranken keine theoretische und technische Diskussion, sondern korrigiert falsche oder ungenaue Bewertungen, soweit es für die Behandlung des Kranken und sein besseres künftiges Verhalten nützlich ist. Es genügt also nicht, den Gefangenen und seinen Zustand zu verstehen, sondern er muß auch dahin gebracht werden, selber die Grundsätze anzuerkennen, die seine Er-

neuerung leiten müssen. Der Grundgedanke, der den Gefangenen bei seiner Bemühung, sich wiederaufzurichten, leiten muß, ist die Überzeugung, daß er die Irrtümer der Vergangenheit auslöschen und den Anfang damit machen kann, sein Leben zu ändern und neu zu beginnen; daß die gegenwärtige Strafe ihm dazu helfen kann, diese beiden Ziele zu erreichen, und daß er sie wirklich auf sich nehmen kann, wenn er sich entschließt, gegenüber dem Leiden eine richtige Einstellung anzunehmen, d. h. ihm den Sinn der Sühne und der Wiedereingliederung in die Ordnung zu geben.

Wie groß jedoch auch der Wert der Hilfe sein mag, den auf diesem Gebiet die moderne Psychologie leisten kann, so bleibt ihr Beitrag doch immer ungenügend, da Pflicht, Schuld, Verantwortung, Sühne Wirklichkeiten sind, die im Gewissen wurzeln und daher in religiöser Haltung behandelt werden müssen. Um den Menschen also in seinem Innersten vom Gefühl der Schuld zu befreien und ihm zu helfen, zu sühnen, indem er die auferlegte Strafe annimmt, ist es wesentlich, ihn in unmittelbarem Kontakt mit Gott zu bringen. Daher haben Wir Uns besonders dabei aufgehalten, zu zeigen, wie Schuld und Strafe ihre ganze Bedeutung nur in der persönlichen Beziehung zwischen dem Menschen und Gott gewinnen.

b) Weiter ist es nötig, sie zu lieben. Wer dem Gefangenen wirklich helfen will, muß ihm nicht nur mit richtigen Gedanken, sondern ebenso und vielleicht noch mehr mit dem Herzen entgegengehen, besonders wenn es sich um unglückliche Geschöpfe handelt, die vielleicht nie, nicht einmal im Schoße ihrer Familie, das Glück einer wirklichen Freundschaft genossen haben. Sie werden damit dem Beispiel des Musters aller verstehenden und hingebenden Liebe, dem der Mutter, folgen. Was der Mutter einen so großen Einfluß auf die Kinder verleiht, selbst auf die Erwachsenen, selbst auf die abgeglittenen oder schuldigen, sind nicht die noch so richtigen Gedanken, die sie ihnen verrät, sondern die Wärme ihrer Liebe und ihre stete Selbstaufopferung, deren sie niemals müde wird, auch wenn sie auf Ablehnung stößt; sie hat Geduld und wartet und wendet sich inzwischen an den, dem nichts unmöglich ist. Das Wort der Liebe wird in allen Sprachen der Welt verstanden, und es erhebt nicht Diskussion oder Widerspruch; die Liebe, deren Lob der Apostel Paulus in seinem Hymnus auf die Liebe im 1. Korintherbrief (1 Kor. 13, 1—13) gesungen hat. Aber wie tief und echt diese Liebe auch ist, sie billigt das in der Vergangenheit begangene Böse nicht, noch ermutigt sie die freiwilligen schlechten Neigungen, die vielleicht noch fortbestehen, und sie läßt auch bei dem geliebten Wesen keinen Kompromiß zwischen Gut und Böse zu. Auch die ideale mütterliche Liebe kennt keine andere Regel.

Wieviel Gefühle und Taten umfaßt die Stufenleiter der Liebe! Wir weisen auf ihre verschiedenen Formen hin, die Wir der antiken Weisheit entnehmen. Sie kann Liebe des Wohlgefallens, des Wohlwollens, der Vereinigung und der Freundschaft sein. Alle diese Formen können Sie den Gefangenen je nach den konkreten Verhältnissen und nach dem Maß der Großmut Ihres Herzens zuwenden.

Die Liebe des Wohlgefallens bewundert und findet ihre Freude an allem, was ihr Gegenstand an Gutem und Schönem besitzt. Und wie viele Gründe können eine solche Zuneigung rechtfertigen für den, der im Gefangenen seine natürlichen guten Eigenschaften und die Gaben der Gnade erkennt, sei es in ihrer gewöhnlichen und allge-

meinen Form, sei es als individuelles Siegel! — Die Liebe des Wohlwollens will bewußt und wünscht der geliebten Person alles, was ihr auf übernatürlichem Gebiet nötig und nützlich ist, und ihre aufrichtige Äußerung tut dem Menschen wohl, der sich so vieler Dinge beraubt sieht, sich fast in seinem Sein verstümmelt fühlt, fertig mit allem und ohne Hoffnung. — Die Liebe des Wohltuns gibt nicht nur gern materielle Güter, auch wenn man sie nur in beschränktem Maße besitzt, sondern vor allem auch Güter der Seele. Sie werden diese reichlich austeilen, wenn Sie selber ein reiches und tiefes innerliches Leben besitzen, das von den höchsten Werten der Kultur und der Religion geprägt ist. — Schließlich die Liebe der Vereinigung und der Freundschaft. Menschen, die sich so lieben, möchten zusammen sein, sich gegenseitig ihre Gedanken und Gefühle mitteilen, sich in gewisser Weise einer an die Stelle des anderen setzen. Wird nicht eines Tages der Herr als höchster Richter beim Jüngsten Gericht ausrufen: „Ich war gefangen, und ihr habt mich besucht . . . Was ihr einem dieser geringsten unter meinen Brüdern getan habt, das habt ihr mir getan“ (Matth. 25, 36. 40)? Als wollte er sagen: „Der Gefangene bin ich.“ Seien Sie überzeugt, daß, wenn es Ihnen gelingt, diese Art des Fühlens und Denkens in die Praxis zu überführen, Sie den größten seelischen Einfluß auf die Gefangenen ausüben werden, denen Sie beistehen; Sie werden sie eindrucksvoll lehren, in der Strafe, die sie trifft, Läuterung, Befreiung und innere Festigung zu finden.

2. Als Glieder der Gemeinschaft

Der Strafgefangene ist nicht nur eine einzelne Person, sondern auch ein Glied der Gesellschaft. Er gehört einer Familie, der sozialen, beruflichen, bürgerlichen Gemeinschaft eines Staates, einem Volk, einer Nation, schließlich der Kirche an. Es erhebt sich daher die Frage: Können und dürfen die Leiter der Strafgefangenenhilfe einen Einfluß auf die wechselseitigen Beziehungen zwischen den Gefangenen und diesen verschiedenen Gemeinschaften zu nehmen versuchen und ausüben?

Prinzipiell muß die Antwort bejahend sein, insofern sie die Gemeinschaft und den Gefangenen angeht. Auch wenn dieser für den Augenblick keinen aktiven Kontakt mit irgendeiner dieser Gruppen hat, so behält er doch zu ihnen zum mindesten ein rechtliches oder rein soziales Verhältnis. Es ist wichtig, daß diese Zugehörigkeiten in konstruktiver Weise entwickelt werden und nicht ein höheres Gut verhindern. Ihr Eingreifen kann also, oft auch schon, ehe die Strafe vollkommen abgebußt ist, notwendig werden und betrifft die Beziehungen des Gefangenen zu seiner Familie, zu seinem beruflichen und sozialen Milieu, in deren Mitte er nach seiner Freilassung leben muß, zu Behörden, denen er unterstellt sein wird.

Was die konkrete Haltung betrifft, die einzunehmen ist, so wird Ihnen ein auf die Prinzipien der natürlichen Vernunft und mehr noch auf die Maximen und Gefühle, die der christliche Glaube und die christliche Liebe einflößen, gegründetes Nachdenken nützliche Richtlinien liefern und Ihnen erlauben, positive Resultate im Interesse der Gemeinschaft und des Gefangenen zu erzielen.

Diese Normen, wie sie die menschliche Vernunft, aber mehr noch der christliche Glaube diktieren, verlangen:

- a) aufrichtiges Verzeihen;
- b) Glaube an das Gute in den anderen;
- c) Liebe, wie der Herr geliebt hat.

a) Aufrichtiges Verzeihen

Vor allem ist aufrichtiges Verzeihen notwendig, das die einzelnen Personen sich gegenseitig gewähren, aber das auch die Gesellschaft dem Einzelnen nicht verwehren darf. Genießen nicht alle die Vergebung Gottes, der alle gelehrt hat zu beten: „Vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unseren Schuldigern“ (Matth. 6, 12)? Von der göttlichen Belehrung angeleitet, war der Apostel Paulus, der sich so unnachgiebig darin gezeigt hatte, eine strenge Verurteilung für den Sünder von Korinth zu verlangen, sogleich bereit, für diesen, als er bereute, großzügige Vergebung zu erbitten: „Für den Betreffenden“, so schrieb er an die Christen jener Kirche, „ist es mit dieser Zurechtweisung genug, die er von der Mehrzahl erfahren hat; im Gegenteil, ihr solltet ihm lieber verzeihen und ihn aufmuntern, damit der Betreffende nicht etwa durch zu große Betrübnis versinke“ (2 Kor. 2, 6—7).

b) Glaube an das Gute in den anderen

An zweiter Stelle ist es wichtig, an das Gute im andern zu glauben und ihm zu vertrauen. Mißtrauen läßt jeden Samen der Güte verdorren, und indem es gleichsam eine Mauer finsterner Trennung zwischen Ihrem und seinem Herzen errichtet, verhindert es das Zustandekommen freundschaftlicher Beziehungen. Ihr Hilfswerk soll dem Gottes ähnlich sein, der die Gaben der Natur und der Gnade, die er jedem Menschen mitgeteilt hat, kennt und auf sie sein Wirken gründet. Als der verlorene Sohn zu seinem Vater zurückkehrte, wollte dieser ihn nicht wie einen Knecht empfangen, sondern wie einen Sohn des Hauses, trotz der Entrüstung und der Klage des älteren Bruders (vgl. Luk. 15, 22 ff.). Der Verrat Petri konnte vor den Augen des Herrn nicht dessen wahre Liebe zu ihm verbergen, so daß er ihm seine ganze Herde anvertraute (vgl. Joh. 21, 15—17).

c) Liebe, wie der Herr geliebt hat

An dritter Stelle muß man lieben, wie der Herr geliebt hat. „Wenn der Herr sein Leben für uns hingegeben hat“, schreibt der Apostel Johannes, „so müssen auch wir es für unsere Brüder hingeben“ (vgl. 1 Joh. 3, 16). Die Liebe zum Nächsten zeigt sich nicht nur von Mensch zu Mensch, sondern auch zwischen der Gemeinschaft und jedem ihrer Glieder. Diese Liebe wird den, der zurückkehrt, vor den Gefahren, die ihn erwarten, schützen; sie wird ihn stärken, wenn er Gefahr läuft, seiner Schwäche nachzugeben; sie wird ihm auch die Mittel besorgen, deren er bedarf, um in der Gemeinschaft als deren aktives Glied die Arbeit wiederaufzunehmen.

III. Die Gefangenenfürsorge in den Augen Gottes

Nachdem Wir so einen Blick auf das Feld Ihrer Tätigkeit geworfen haben, können wir schließen, indem Wir Uns die Art vorstellen, in der es erlaubt ist, zu glauben, daß Gott selber sie sieht. An erster Stelle sieht er sie in alldem, was ihre Wirklichkeit Strenges haben kann. Er sieht die Schuld des Gefangenen, die volle Genugung verlangt. In dieser Hinsicht entspricht die Strafe der Schuld, das Leiden trifft den Menschen als Züchtigung.

Aber zwischen die unerbittliche Forderung nach Genugung und die unvermeidliche Strafe hat Gott selber seine Barmherzigkeit im Erlösungswerk seines göttlichen Sohnes eingeschaltet. Dadurch erhält die Gerechtigkeit eine

vollständige Genugtuung, und die Barmherzigkeit ermöglicht eine überreiche Vergebung. Das ist der Sinn der Worte des heiligen Johannes: „Meine Kinder, das schreiben wir euch, damit ihr nicht sündigt. Und wenn einer sündigt, haben wir einen Fürsprecher beim Vater, Jesus Christus, den Gerechten. Und er ist Sühne für unsere Sünden, nicht allein für die unsrigen, sondern auch für die der ganzen Welt“ (1 Joh. 2, 1—2). Das ist es, was der Herr lehrt, wenn er zu den Menschen herabsteigt, um ihre Schuld und ihre Sühne auf sich zu nehmen. Wir sehen, wie er sich an den Tisch der Sünder setzt: „Der Menschensohn ist gekommen, zu suchen und zu retten, was verloren war“ (Luk. 19, 10). Wir hören sein Wort an den Gelähmten: „Deine Sünden sind dir vergeben“ (Luk. 5, 20), oder das, welches er an Simon richtet, als er von der Sünderin spricht, die seine Füße küßte und salbte: „Viele Sünden sind ihr vergeben, denn sie hat viel geliebt“ (Luk. 7, 47). Als der Herr sich sterbend an den Schächer wendet, der seine Schuld bereut und sühnt, läßt er ihn nicht vom Kreuz herabsteigen und verhindert nicht, daß ihm die Gebeine zerbrochen werden, sondern er sagt ihm

ein Wort des Lichts, des Trostes und der Stärkung: „Heute noch wirst du mit mir im Paradiese sein“ (Luk. 23, 43). So versteht der Herr auch Ihre Hilfe für die Gefangenen; Sie sollen in ihren Herzen diese erhabenen Wahrheiten wieder lebendig werden lassen, und Sie werden ihnen Worte sagen, die erleuchten, trösten und stärken: „Dein Leiden läutert dich und gibt dir Mut und größere Hoffnung, glücklich ans Ziel zu gelangen, an die Pforte des Himmels, zu der die breite Straße der Sünde nicht führt. Du wirst mit Gott im Paradiese sein; du brauchst dich nur ihm und deinem Erlöser anzuvertrauen.“

Schluß

Möge Unsere Ermahnung Sie noch besser die Schönheit Ihrer Arbeit begreifen und sie noch tiefer lieben lassen, damit Sie sie mit beständigem und niemals erlahmendem Eifer erfüllen können. Als Unterpand der göttlichen Gnaden, die Wir auf Sie und Ihre Schutzbefohlenen herabrufen, erteilen Wir Ihnen von Herzen Unsern väterlichen Apostolischen Segen.

Fragen der Theologie und des religiösen Lebens

Die religiöse Situation des Judentums in Israel

Berichte über die religiöse Situation in Israel pflegen sich für gewöhnlich mit der Darstellung der Auseinandersetzungen zwischen der israelischen Orthodoxie und den liberalen oder indifferenten Juden zu erschöpfen — das gilt im übrigen auch für den überwiegenden Teil der israelischen Presse. Der Streit um die Sabbatruhe, Zivilehe oder Schweinezüchtung wird durch das viel- und nichtssagende Wort „Kulturkampf“ etikettiert und scheinbar erklärt.

Die eigentlichen Probleme liegen jedoch viel tiefer und greifen an die Wurzeln des Judentums. Es sei im folgenden versucht, sie darzustellen.

Die besondere Situation Israels

Die Existenz eines souveränen jüdischen Staatswesens in Israel hat für die Juden in und außerhalb dieses Landes eine Situation geschaffen, die im Lehrgebäude des Judentums nicht vorgesehen ist; denn das Wiedererstehen eines jüdischen Staates in Palästina gehört zwar zu den Hoffnungen des jüdischen Volkes, war aber bis zu seiner Realisierung ein Teil der Messiaserwartung.

Der Staat wurde gegründet, ohne daß der Messias kam und ohne daß ein neues Zeitalter hereingebrochen wäre, das alle Fragen des Judentums beantwortet hätte. Nun gibt es einen jüdischen Staat, und jeder Jude muß mit sich ausmachen, was dieser Staat zu bedeuten hat und was ein Jude in diesem Staat ist.

Die Stellung des Juden innerhalb nichtjüdischer Staatsverbände ist relativ klar. Da er nur geringen oder gar keinen Anteil an der Gesetzgebung hat, trägt er auch keine direkten, spezifisch jüdischen Verantwortungen. Seine Religion schreibt ihm vor, die Gesetze des nichtjüdischen Staates zu achten, sofern sie nicht gegen die Gebote Gottes verstoßen. Er kann sich als Staatsangehöriger

dem Staate durch und durch verbunden fühlen oder auch nicht. Die einzige Gemeinschaft, in der er als Jude verantwortlich lebt, ist die Synagogen- oder Kultusgemeinde. Umgekehrt kann auch die Kultusgemeinde nur religiöse Ansprüche geltend machen.

Der einzelne Jude kann in der Diaspora die Kultusgemeinde verlassen und sich irgendwo unter den Nichtjuden verlieren. In dem Moment, da er für die Kultusgemeinde nicht mehr erreichbar ist, ist die Gemeinde sich selbst gegenüber von der Pflicht, jeden Juden zu religiösem Leben und Handeln anzuhalten, befreit.

Anders liegen die Dinge in Israel. Hier existieren eine geschlossene jüdische Niederlassung, ein jüdisches Staatswesen und eine jüdische Regierung. Daneben existieren die jüdischen Kultusgemeinschaften der einzelnen Riten. Es gibt eine jüdische Gesellung (in Form einer „Nation“), die mit der Kultusgemeinschaft nicht identisch ist. Der Staat als solcher ist ausgesprochen laizistisch und nach dem Muster europäischer Demokratien aufgebaut. Seine Gesetze entsprechen dem europäischen Recht und nicht etwa dem jüdischen. Eine Verfassung hat sich dieser Staat nicht gegeben, um eine grundlegende Entscheidung zu vermeiden (vgl. Herder-Korrespondenz 4. Jhg., S. 562 f.).

Nach europäischem Vorbild und aus eigener Überzeugung garantiert die Regierung durch Gesetz jedem Bürger des Landes die Freiheit des religiösen Bekenntnisses und selbstverständlich der religiösen Praxis (der praktische Wert dieses Gesetzes braucht hier nicht behandelt zu werden). Jeder Jude hat das Recht, so observant zu leben, als er es für richtig hält, auch, was für den überwiegenden Teil der israelischen Juden zutrifft, die ihm durch seine Religion auferlegten religiösen Verpflichtungen nicht zu erfüllen.

Eine laizistische Regierung, die davon ausgeht, daß die Gesamtheit der Juden, und der israelischen Juden im besonderen, eine Nation ist, kann das tun. Selbstverständ-